



Amtsblatt

für den Landkreis Elbe-Elster

erscheint als Beilage zum Kreisanzeiger für den Landkreis Elbe-Elster

Amtliche Bekanntmachungen des Landkreises Elbe-Elster

Sitzungsplan für den Zeitraum

19. Januar 2012 bis 2. Februar 2012

Die Sitzungen des Kreistages des Landkreises Elbe-Elster und seiner Ausschüsse finden zu folgenden Terminen statt:

19. Januar 2012 Ausschuss für Familie, Soziales und Gesundheit

Ort: bei der Niederlausitzer Kreishandwerkerschaft Finsterwalde, Gröbitzer Weg 106, 1. Etage in 03238 Finsterwalde

Beginn: 17:00 Uhr

23. Januar 2012 Kreisausschuss

Ort: Sitzungszimmer 137 der Kreisverwaltung, Ludwig-Jahn-Straße 2 in 04916 Herzberg

Beginn: 17:00 Uhr

(Änderungen bleiben vorbehalten)

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an das Kreistagsbüro unter der Telefonnummer 03535 46-1212. Die Tagesordnung zu den Sitzungen entnehmen Sie bitte dem Internet unter www.landkreis-elbe-elster.de Rubrik Verwaltung Online; Kreistag/Kalender.

Landkreis Elbe-Elster

19. Sitzung des Kreisausschusses

Sitzungstermin: Montag, 23.01.2012, 17:00 Uhr

Ort, Raum: Sitzungszimmer 137 der Kreisverwaltung, Ludwig-Jahn-Straße 2, 04916 Herzberg (Elster)

Tagesordnung

- A) Öffentlicher Teil** Vorlagen-Nr.
- 1 Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
 - 2 Partnerschaft des Landkreises Elbe-Elster mit dem polnischen Kreis Powiat Raciborski
BE: Andreas Pöschl, Amtsleiter Kulturamt 477/2012
 - 3 Satzung des Landkreises Elbe-Elster zur Übernahme von Beförderungsleistungen bzw. Bezuschussung von Schülerfahrtkosten für Schüler und Auszubildende
BE: Marlis Eilitz, Amtsleiterin Schulverwaltungs- und Sportamt 476/2011
 - 4 Neubesetzung eines Sitzes und Benennung des Vorsitzenden im Werksausschuss Kreisstraßenmeisterei
BE: Thomas Lehmann, Fraktionsvorsitzender CDU 479/2012
 - 5 Neubesetzung eines Sitzes im Ausschuss für Kreisentwicklung, Landwirtschaft und Umwelt
BE: Thomas Lehmann, Fraktionsvorsitzender CDU 480/2012

6 Neubesetzung eines Sitzes im Verwaltungsrat der Sparkasse Elbe-Elster

BE: Thomas Lehmann, Fraktionsvorsitzender CDU 481/2012

7 Neubestellung eines Mitgliedes in den Polizeibeirat beim Polizeipräsidium Potsdam

BE: Thomas Lehmann, Fraktionsvorsitzender CDU 482/2012

8 Neubestellung eines Mitgliedes in das beratende Gremium der Gesellschafterversammlung (Beirat) der VerkehrsManagement Elbe-Elster GmbH

BE: Thomas Lehmann, Fraktionsvorsitzender CDU 483/2012

9 Öffentliche Informationen und Anfragen

B) Nichtöffentlicher Teil

10 Genehmigung eines Grundstückskaufvertrages

BE: Ciro Scherff, Amtsleiter Gebäudemanagement 478/2012

11 Nichtöffentliche Informationen und Anfragen

Landkreis Elbe-Elster

Kreiswahlleiter

Der auf dem Wahlvorschlag der Christlich Demokratischen Union Deutschlands - CDU - im Wahlkreis V gewählte Kreistagsabgeordnete, Herr Mario Vogel, hat mit Ablauf des 31. Januar 2011 auf seinen Sitz im Kreistag verzichtet. Da die in der Reihenfolge erste Ersatzperson dieses Wahlvorschlages, Herr Hans-Günter Lehmann, den Sitz nicht angenommen hat, geht dieser Sitz gemäß § 60 Abs. 3 des Brandenburgisches Kommunalwahlgesetzes i. V. m. § 80 der Brandenburgischen Kommunalwahlverordnung mit Wirkung vom 1. Februar 2012 auf Herrn Winfried Hopstock, Bürgermeister-Rose-Str. 12, 04924 Bad Liebenwerda über. Herr Hostock hat den Sitz angenommen.

Herzberg (Elster), 10. Januar 2012

Dirk Gebhard
Kreiswahlleiter

Öffentliche Bekanntmachung zur Eintragung von Bodendenkmälern in die Denkmalliste des Landes Brandenburg - Elsterwerda

Hier: Eintragung von Bodendenkmälern des Landkreises Elbe-Elster in das Verzeichnis der Denkmale des Landes Brandenburg Die untere Denkmalschutzbehörde des Landkreises Elbe-Elster gibt gemäß § 3 Abs. 1 des Gesetzes über den Schutz und die Pflege der Denkmale im Land Brandenburg (Brandenburgisches Denkmalschutzgesetz - BbgDSchG) vom 24. Mai 2004 (Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Brandenburg Teil I - Nr. 9

vom 24. Mai 2004, S. 215 ff.) bekannt, dass die nachfolgend angeführten Bodendenkmale im Sinne von § 2 Abs. 1 und 2 Nr. 4 BbgDSchG in das Verzeichnis der Denkmale (Denkmalliste) des Landes Brandenburg eingetragen wurden:

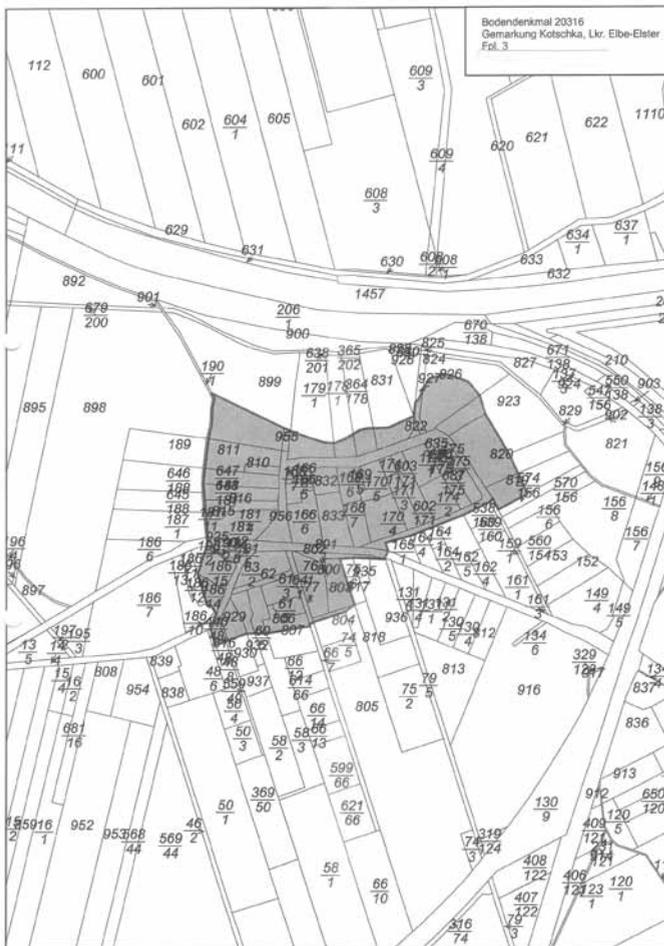
1. Elsterwerda, Fundplatz 3/0 (3), Dorfkern des deutschen Mittelalters und der Neuzeit, Bodendenkmalnummer 20316 (Kotschka)

Flur 27; Flurstücke (vollständig vom Bodendenkmal berührt) 61/3, 61/5, 62, 63/2, 64/1, 76/1, 77, 166/5, 166/6, 166/7, 166/8, 168/6, 168/7, 169/5, 170/4, 170/5, 171/1, 171/3, 174/1, 174/2, 175/1, 175/3, 181/4, 181/5, 181/8, 181/11, 181/12, 190/2, 169/2, 440/48, 602/171, 603/171, 635/175, 647/181, 648/181, 686/175, 687/175, 800, 801, 803, 806, 810, 811, 815, 816, 822, 832, 833, 929, 955 -- Flur 27; Flurstücke (teilweise vom Bodendenkmal berührt) 14/4, 60/5, 75/6, 178/1, 179/1, 186/14, 186/15, 364/178, 559/49, 802, 805, 817, 819, 820, 826, 831, 899, 923, 925, 927, 932, 956

Bei dem mittelalterlichen Ortskern von Kotschka handelt es sich um ein Zeilendorf. Seine urkundliche Ersterwähnung erfuhr der Ort als „Gutzschkaw“ im Jahre 1456. Bodendenkmalpflegerische Dokumentationsmaßnahmen im Jahre 2001 erbrachten Schichtenfolgen mit mittelalterlicher und frühneuzeitlicher Keramik.

556, 558, 559, 562, 563, 565, 566, 567, 568, 576, 577, 578, 579, 580, 581, 582, 632, 661, 663, 756, 757, 780, 818, 819 -- Flur 11; Flurstücke (vollständig vom Bodendenkmal berührt) 137, 147, 148, 149, 150, 151, 152, 156, 157, 158, 159, 160, 161, 162, 163, 164, 165, 166 -- Flur 12; Flurstücke (vollständig vom Bodendenkmal berührt) 1, 2/3, 3/1, 3/2, 4, 5/1, 7/1, 8/2, 104, 105, 109, 110, 133 -- Flur 10; Flurstücke (teilweise vom Bodendenkmal berührt) 5/1, 8/2, 29, 33, 34, 35/2, 40/1, 52, 54, 55, 56, 64, 67, 68, 69, 70, 75, 77, 78, 92, 244/1, 244/2, 330/1, 405, 538, 550, 557, 561, 564, 662, 718, 738, 739, 759, 763, 813 -- Flur 11; Flurstücke (teilweise vom Bodendenkmal berührt) 138, 139, 140, 141, 142, 167 -- Flur 12; Flurstücke (teilweise vom Bodendenkmal berührt) 14, 134

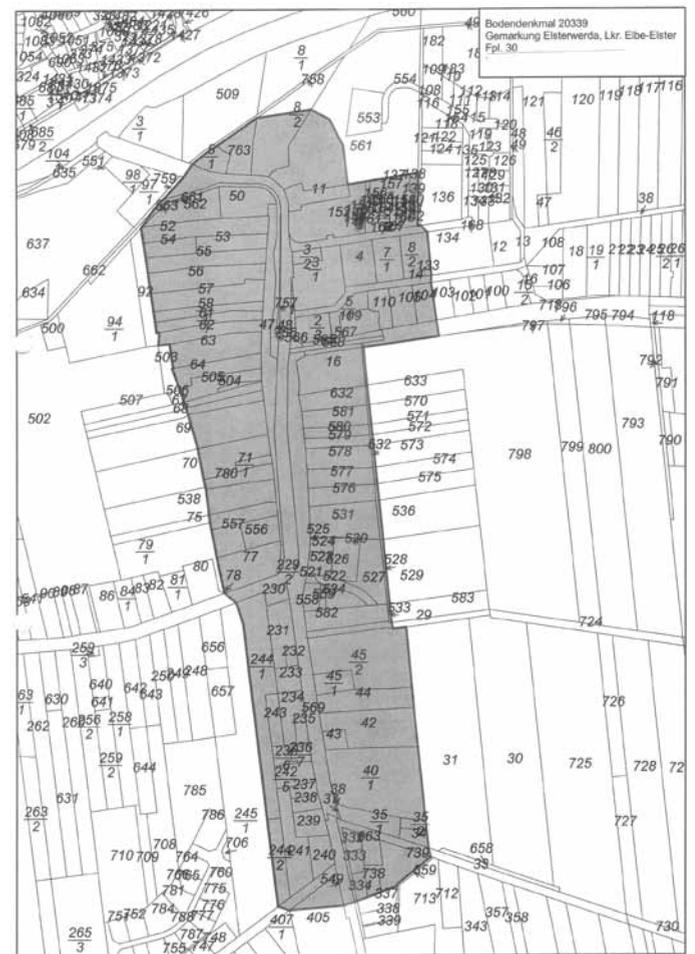
Der mittelalterliche Ortskern von Krauschütz ist ein Straßendorf; der Standort einer 1540 erwähnten Kapelle ist nicht mehr bekannt. Seine urkundliche Ersterwähnung erfuhr das Dorf als „Cruszvicz“ im Jahre 1406. Bodendenkmalpflegerische Dokumentationsmaßnahmen 1996/97, 1997/98 und 2008/09 erbrachten neben mittelalterlichen Überresten vor allem frühneuzeitliche Befunde, u. a. einen frühneuzeitlichen hölzernen Straßenbelag.



Auszug aus der Liegenschaftskarte - Rechtsinhaber Land Brandenburg

2. Elsterwerda, Fundplatz 30/0 (30), Dorfkern des deutschen Mittelalters und der Neuzeit, Kirche des Mittelalters, Bodendenkmalnummer 20339 (Krauschütz)

Flur 10; Flurstücke (vollständig vom Bodendenkmal berührt) 11, 16, 35/1, 37, 38, 42, 43, 44, 45/1, 47, 48, 50, 53, 57, 58/1, 61/1, 62, 63, 71/1, 230, 231, 232, 233, 234, 235, 236/6, 236/7, 237, 238, 239, 240, 241, 242/5, 243, 332, 333, 334, 504, 505, 521, 522, 523, 524, 525, 526, 527, 528, 530, 531, 532, 533, 534, 549,



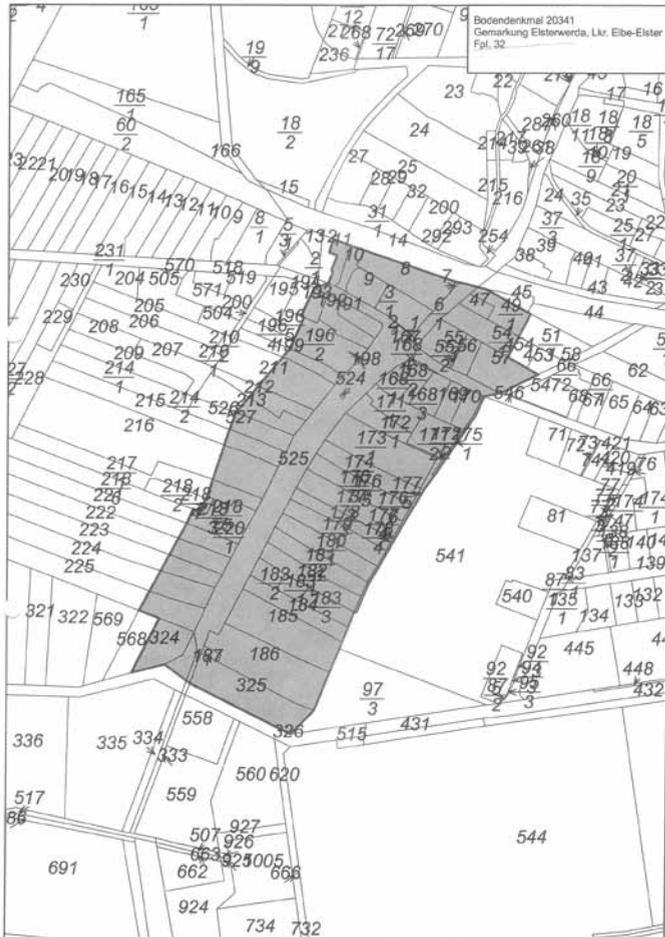
Auszug aus der Liegenschaftskarte - Rechtsinhaber Land Brandenburg

3. Elsterwerda, Fundplatz 32, Dorfkern des deutschen Mittelalters und der Neuzeit, Bodendenkmalnummer 20341 (Biehla)

Flur 6; Flurstücke (vollständig vom Bodendenkmal berührt) 47, 54/1, 55/1, 55/2, 56, 57 -- Flur 7; Flurstücke (vollständig vom Bodendenkmal berührt) 167, 168/1, 168/2, 168/3, 168/4, 169, 170, 171/1, 171/2, 172/1, 172/2, 173/1, 174/1, 176/3, 176/5, 176/6, 177/3, 177/4, 178/3, 178/4, 179/1, 180/1, 181/1, 182/1, 183/1, 183/2, 183/3, 184, 186, 187, 191, 192, 193, 198, 218/3, 218/5, 220/1, 324, 524, 527, 626 -- Flur 8; Flurstücke (vollständig vom Bodendenkmal berührt) 1, 2, 3/1, 7, 8, 9, 10 -- Flur 6; Flurstücke (teilweise vom Bodendenkmal berührt) 49/1, 490, 618, 619 -- Flur 7; Flurstücke (teilweise vom Bodendenkmal

berührt) 175/1, 177/5, 183/3, 184, 185, 186, 196/2, 199, 211, 212, 213, 215, 216, 217/1, 218/4, 221, 222, 223, 224, 225, 325, 326, 383/3, 525 -- Flur 8; Flurstücke (teilweise vom Bodendenkmal berührt) 6/1, 7, 8, 10, 11

Der mittelalterliche Ortskern von Biehla ist ein Straßendorf. Seine urkundliche Ersterwähnung erfuh das Dorf als „Bele“ im Jahre 1267. Bodendenkmalpflegerische Dokumentationsmaßnahmen 2000 und 2003 erbrachten neben mittelalterlichen Überresten vor allem frühneuzeitliche Befunde.



Auszug aus der Liegenschaftskarte - Rechtsinhaber Land Brandenburg

Der Schutz erstreckt sich auf die noch ungestört im Boden befindliche Denkmalsubstanz der noch sehr gut im Kartenbild ablesbaren mittelalterlich/frühneuzeitlichen Dorfanlagen. Schutzgut sind die unter der Erdoberfläche erhaltenen Reste und Spuren menschlicher Aktivitäten wie im Boden erhaltene gegenständliche Funde, Befunde und der zwischen Ihnen bestehende Kontext. Die durch Veränderungen der Bodenstruktur entstandenen Befunde dokumentieren Veränderungen der Siedlungs- und Landschaftsstruktur bis zum gegenwärtigen Ist-Zustand.

Die Bodendenkmale repräsentieren archäologische Quellen, die als wichtiger Teil interdisziplinärer Untersuchungen zur Entstehung und Entwicklung der in seiner heutigen baulichen Gestalt überwiegend auf das 18. und 19. Jahrhundert zurückgehenden Dorfanlagen anzusehen sind. Sie sind unverzichtbar für die Erforschung der älteren Wohn- und Wirtschaftsbauten der einzelnen Hofparzellen sowie der Lebensbedingungen der Bevölkerung der vergangenen Jahrhunderte. Die Bodendenkmale, die in den beigelegten Karten flächig abgegrenzt wurden, sind daher von geschichtlicher, wissenschaftlicher und volkskundlicher Bedeutung.

Aufgrund der dargestellten Schutzzumfänge der Bodendenkmale liegt somit ein Gegenstand des Denkmalschutzes vor, wie er durch § 2 Abs. 2 Nr. 4 BbgDSchG definiert wird. Als Bodendenkmale sind bewegliche und unbewegliche Sachen, insbesondere Reste oder Spuren von Gegenständen, Bauten und sonstigen Zeugnissen menschlichen, tierischen und pflanzlichen Lebens, die sich im Boden oder in Gewässern befinden oder befanden, anzusehen.

Aufgrund des gesetzlichen Schutzes haben die Verfügungsberechtigten die Bodendenkmale zu schützen, zu pflegen und zu erhalten (§ 7 Abs. 1 BbgDSchG) und so zu nutzen, dass ihre Erhaltung auf Dauer gewährleistet ist (§ 7 Abs. 2 BbgDSchG). Maßnahmen an Bodendenkmalen oder in ihrer Umgebung, die die Substanz oder das Erscheinungsbild verändern oder beeinträchtigen, bedürfen gemäß § 9 Abs. 1 BbgDSchG einer denkmalrechtlichen Erlaubnis. Dazu gehören insbesondere Ausschachtungen, die Errichtung von Gebäuden, Tiefpflügen. Die Entdeckung von Bodendenkmalen ist anzeigepflichtig (§ 11 Abs. 1 und 2 BbgDSchG). Zuwiderhandlungen können als Ordnungswidrigkeit mit Bußgeld geahndet werden (§ 26 Abs. 4 BbgDSchG).

Für weitere Auskünfte stehen die Mitarbeiter der unteren Denkmalschutzbehörde zur Verfügung (Tel. 03535/469102).

Frank George
Amtsleiter

Ende der amtlichen Bekanntmachungen des Landkreises Elbe-Elster



Amtsblatt für den Landkreis Elbe-Elster

- Herausgeber: Landkreis Elbe-Elster, vertreten durch den Landrat Christian Jaschinski, 04916 Herzberg, Ludwig-Jahn-Straße 2, Pressestelle: Tel.: 03535 46-1243, Fax: 03535 46-1239
- Internet: <http://www.landkreis-elbe-elster.de>, E-Mail: amtsblatt@lkee.de
- Druck und Verlag: Verlag + Druck LINUS WITTICH KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10, Tel.: 03535 489-0, Fax: 03535 489-115, Fax-Redaktion: 03535 489-155
- Verantwortlich für den amtlichen Teil: Landkreis Elbe-Elster, vertreten durch den Landrat Christian Jaschinski, 04916 Herzberg, Ludwig-Jahn-Straße 2
Für den Inhalt der Rubrik - Bekanntmachungen anderer Behörden und Verbände - sind diese selbst verantwortlich.

Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadensersatz sind ausgeschlossen. Ein Jahresabonnement können Sie zum Preis von 57,16 Euro inkl. Mehrwertsteuer und Versandkosten beim Verlag anfordern. Die Lieferung des Amtsblattes mit einer Auflage von 56.625 Exemplaren erfolgt durch den Verlag an alle Haushalte kostenfrei. Reklamationen sind an diesen zu richten.

Bekanntmachungen anderer Behörden und Verbände

Bekanntmachung des Wasserverbandes „Kleine Elster“

In den Verbandsversammlungen des Jahres 2011 des Wasserverbandes „Kleine Elster“ am 24.02.2011 und 08.12.2011 wurden folgende Beschlüsse gefasst :

1. Beschluss 01/2011

Die Verbandsversammlung beschließt die „4. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung zur Fäkaliensatzung des Wasserverbandes „Kleine Elster“ (Fäkaliengebührensatzung)“.

2. Beschluss 02/2011

Die Verbandsversammlung beschließt die Entschädigungssatzung des Wasserverbandes „Kleine Elster“.

3. Beschluss 03/2011

Die Verbandsversammlung beschließt für das Wirtschaftsjahr 2011 den Höchstbetrag des Kassenkredites auf 150 TEUR festzusetzen.

4. Beschluss 04/2011

Die Verbandsversammlung bestätigt den Jahresabschluss 2010 auf der Grundlage des Berichtes über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2010 und des Lageberichtes für das Geschäftsjahr 2010, der Dr. Dornbach & Partner Treuhand GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft. Der Jahresabschluss wird festgestellt.

Das Jahresergebnis wird auf neue Rechnung vorgetragen.

5. Beschluss 05/2011

Die Verbandsversammlung entlastet den Vorstandsvorsteher für das Wirtschaftsjahr 2010.

6. Beschluss 06/2011

Die Verbandsversammlung beschließt den Vorbericht zum Wirtschaftsplan 2012 und den Wirtschaftsplan 2012.

7. Beschluss 07/2011

Die Verbandsversammlung beschließt als Vorschlag zur Bestellung eines Wirtschaftsprüfers für die Jahresabschlussprüfung 2011 folgendes Wirtschaftsprüfungsunternehmen: Dr. Dornbach und Partner Treuhand GmbH - Dessau / Roßlau

8. Beschluss 08/2011

Die Verbandsversammlung beschließt für das Wirtschaftsjahr 2012 den Höchstbetrag des Kassenkredites auf 150 TEUR festzusetzen.

Andreas Claus

Verbandsvorsteher

Bekanntmachung zum Jahresabschluss 2010 des Wasserverbandes „Kleine Elster“

Die Verbandsversammlung des Wasserverbandes „Kleine Elster“ hat in ihrer Sitzung am 08.12.2011 den folgenden Beschluss Nr. 04/2011 gefasst:

„Die Verbandsversammlung bestätigt den Jahresabschluss 2010 auf der Grundlage des Berichtes über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2010 und des Lageberichtes für das Geschäftsjahr 2010, der Dr. Dornbach & Partner Treuhand GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft. Der Jahresabschluss wird festgestellt.

Das Jahresergebnis wird auf neue Rechnung vorgetragen.“

Der Vorstandsvorsteher wurde mit Beschluss 05/2011 für das Wirtschaftsjahr 2010 entlastet.

Der Jahresgewinn in Höhe von 52.384,62 EUR wird zur Tilgung des Verlustvortrages verwendet.

Die Gesamtbilanz wird zum 31.12.2010 in Höhe von 16.889.262,77 EUR ausgewiesen.

Durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft wurde der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk erteilt.

Der Beschluss der Verbandsversammlung des Wasserverbandes „Kleine Elster“ über den geprüften Jahresabschluss 2010 wird hiermit gemäß § 33 Eigenbetriebsverordnung (EigV) bekannt gemacht.

Der Jahresabschluss 2010 liegt im Verwaltungsgebäude des Wasserverbandes „Kleine Elster“, Hauptstr. 5 in 04924 Winkel, vom 20.01. - 03.02.2012, während der Dienststunden zur Einsichtnahme aus.

Andreas Claus

Verbandsvorsteher